

3. Satzung
vom 13. Januar 2016
zur Änderung der Beitragssatzung für die Betreuende
Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 09. Juni 2011

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 – Höhe der Beiträge – erhält folgende Fassung:

Die Beiträge für die Betreuende Grundschule werden ab dem Schuljahr 2016/2017 auf monatlich 86 € festgesetzt. Wird die Frühbetreuung in der Zeit von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn in Anspruch genommen, wird dafür ein zusätzlicher Beitrag von 20 € monatlich festgesetzt. Wird ausschließlich die Frühbetreuung in Anspruch genommen, fällt dafür abweichend ein monatlicher Beitrag von 41 € an. Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder findet hier keine Anwendung. Für Geschwisterkinder wird eine Beitragsermäßigung von 10 € monatlich gewährt.

Ausgehend von den Personal- und Sachkosten für die Betreuende Grundschule berechnet sich die Höhe der Elternbeiträge aus einem Landeszuschuss, einem 35 % Anteil der Verbandsgemeinde und dem Elternanteil.

Sollte der Anteil der Verbandsgemeinde 40 % erreichen, wird durch Beitragsanpassung der Anteil der Verbandsgemeinde auf 35 % zurückgeführt und der Elternanteil entsprechend erhöht. Eine jährliche Überprüfung zum Stichtag 01.08. wird von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommen.

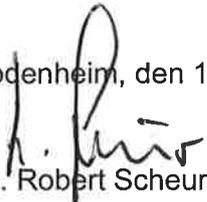
Nach einer Beitragsanpassung und der damit verbundenen Beitragserhöhung werden die neuen Elternbeiträge rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr (bis 31.12. des laufenden Schuljahres) im amtlichen Teil des Nachrichtenblattes der Verbandsgemeinde Bodenheim veröffentlicht.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2016/2017.

Bodenheim, den 13.01.2016


Dr. Robert Scheurer
Bürgermeister

